

Der Staatsminister

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1053/8/66-2020/37791

Dresden,
9. Juli 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anna Gorskih (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/2733
Thema: Studienkommissionen an den sächsischen Hochschulen



Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut § 91 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes bestellt der Fakultätsrat für jeden Studiengang im Benehmen mit dem zuständigen Fachschaftsrat eine Studienkommission.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Frage 1: Gab es an den sächsischen Hochschulen seit 2012 Studiengänge für die keine Studienkommission durch die jeweiligen Fakultätsräte bestellt wurden, wenn ja welche waren das und in welchem Zeitraum? (Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Studiengang)

Seit 2012 gab es an den sächsischen Hochschulen keine Studiengänge, für die keine Studienkommission durch den jeweiligen Fakultätsrat bestellt wurde.

Frage 2: Welche Ordnungen gelten an den sächsischen Hochschulen für die Arbeit der Studienkommissionen?

Regelungen zur Studienkommission sind in § 91 SächsHSFG festgeschrieben. Darüber hinaus gelten an den sächsischen Hochschulen folgende Ordnungen für die Arbeit der Studienkommissionen:

- Grundordnungen der jeweiligen Hochschule
- Fakultätsordnungen (an der TU Dresden außerdem Bereichsordnungen)

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur
und Tourismus
Wigardstraße 17
01097 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

**Staatsministerin für
Kultur und Tourismus**
Königsbrücker Straße 29
01099 Dresden
(Straßenbahnlinien 7, 8)

Für Besucher mit Behinderungen
stehen Parkplätze am jeweiligen
Hintereingang zur Verfügung.

www.smwk.sachsen.de

Der Empfang von elektronisch signierten
und verschlüsselten Dokumenten ist via
DE-Mail möglich:

ministerium@smwk-sachsen.de-mail.de

- Ordnungen für zentrale Einrichtungen, die Träger von Studiengängen sind
- Studienordnungen
- Prüfungsordnungen
- Immatrikulationsordnungen
- Ordnungen zum Qualitätsmanagement / zur Qualitätssicherung
- Ordnungen zur Akkreditierung
- Wahlordnungen

Frage 3: Wurden seit 2012 an den sächsischen Hochschulen Studiendokumente erstellt oder überarbeitet, ohne die zuständige Studienkommission einzubeziehen und wenn ja, aus welchem Grund?

Seit 2012 wurden an den sächsischen Hochschulen keine Studiendokumente erstellt oder überarbeitet, ohne die zuständige Studienkommission einzubeziehen.

Frage 4: Inwieweit waren die Studienkommissionen in das Verfahren der Systemakkreditierung, an den jeweiligen Hochschulen einbezogen (Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.)

Die Antworten der Hochschulen, an denen eine Studienkommission besteht und die das Verfahren der Systemakkreditierung durchlaufen haben, lauten wie folgt:

Technische Universität Chemnitz

Da sich das Verfahren der Systemakkreditierung auf die Leistungsfähigkeit des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems der Universität mit externer Beteiligung bezieht (vgl. Artikel 3 Absatz 1 Nummer 1 des [Studienakkreditierungsstaatsvertrags](#)), sind die Studienkommissionen nicht direkt in das Verfahren der Systemakkreditierung eingebunden.

Im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagements obliegt die Verantwortung der Umsetzung der Kriterien für Studiengänge nach SächsStudAkkVO den Studienkommissionen. Dazu erhalten sie einmal im Jahr statistische Kennzahlen und Befragungsergebnisse zum Studiengang. Die Ergebnisse sowie die ggf. notwendigen Maßnahmen sind zu dokumentieren.

Zentral sind die Studienkommissionen im Rahmen der Internen Akkreditierung von Studiengängen zuständig. Die Gutachter/-innen werden vorgeschlagen und der Selbstbericht wird verfasst.

Schließlich sind die Studienkommissionen aufgefordert, Anregungen und Verbesserungsvorschläge für die Prozesse und Vorlagen des hochschulinternen Qualitätsmanagements zurückzumelden.

Technische Universität Dresden

Die Studienkommissionen waren nicht unmittelbar in das Verfahren der Systemakkreditierung einbezogen. Im Rahmen der internen Akkreditierung der Studiengänge werden in den Studienkommissionen die Evaluationsberichte der einzelnen Studiengänge diskutiert und auf deren Grundlage eine Stellungnahme und ein Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Studiengänge erstellt.

Universität Leipzig

Innerhalb des systemakkreditierten Qualitätsmanagementsystems (QMS) der Universität Leipzig (UL) werden von der Studienkommission Studierendenbefragungen konzipiert und die Befragungsergebnisse reflektiert, im Rahmen des Lehrberichtsverfahrens Selbstberichte der Studiengänge und studentische Stellungnahmen diskutiert und auch die Rückmeldungen externer Gutachter verhandelt.

Die Studiendekane und Studienkommissionen fungieren im Rahmen des fach- und fakultätsspezifisch zugeschnittenen QMS als Kristallisationspunkte, über die jeweils Sach- und Debattenstände stabil aus den Studienkommissionen in die Fakultätsräte und Fakultätsleitungen übersetzt und vice versa Entscheidungen der Fakultätsräte bzw. Fakultätsleitungen in die Studienkommissionen transmittiert werden.

Folglich sind die Studienkommissionen der UL traditionell die Schnittstelle, über die die jeweiligen Sichten Studierender und Lehrender, der Vertreter eines Studiengangs und der Fakultätsleitung, der Zentrale und der Dezentrale in Synthese gebracht wurden.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Die Studienkommissionen waren in das Verfahren der Systemakkreditierung nicht als spezifische Statusgruppe einbezogen. Im Rahmen der Studiengangakkreditierung innerhalb der systemakkreditierten Prozesse, nehmen sie die Aufgaben gem. §91 Sächs-HSFG war.

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Die Studienkommissionen sind auf der Ebene der Qualitätssicherung (u.a. Lehrberichtsverfahren, LV-Evaluation, Qualitätsbericht) der Studiengänge einbezogen. Das Durchlaufen und die Ergebnisse der Diskussionen in den Studienkommissionen werden dokumentiert und sind zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche interne Akkreditierung des Studienganges. In der Phase der Erprobung des internen Akkreditierungsverfahrens wurden die Studienkommissionen der Pilotstudiengänge um Feedback gebeten. Sie konnten dabei wertvolle Hinweise geben (Qualitätskriterien, Prozesse, Gestaltung von Unterlagen, Arbeitshilfen, Dokumentationen, Berichtswesen).

Hochschule Mittweida

Die Studienkommissionen sind zwingend in jede Weiterentwicklung von oder Änderung in den Studiengängen einbezogen. Insofern sind sie auch immer fest in Akkreditierungsprozesse integriert. Das gilt für Programm- und Systemakkreditierung.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow